

Anwendung:

Im Winter oder beim Beschichten von Kühlräumen muss häufig der kalte Zementbetonboden saniert werden. Mit Plastifloor® Harzen kann im Extremfall bis zu -30 °C gearbeitet werden. Allerdings ist die Aushärtung ab 5 °C durch alleinige Zugabe von Plastifloor® Härtepulver nicht mehr sicher möglich. Durch Zusatz von Beschleuniger B101 wird die Reaktivität deutlich erhöht und dadurch eine rasche Aushärtung sichergestellt.

Eigenschaften:

Beschleuniger B101 bewirkt nach Auflösen im Plastifloor® Bindemittel und Vermischen mit Härter eine verstärkte Radikalbildung. Dadurch wird bei gleichzeitiger Erhöhung der Härtermenge die Polymerisation und damit die Aushärtung der Beschichtung verbessert oder überhaupt erst ermöglicht. Der Zusatz von Beschleuniger B 101 erhöht die Vergilbung von klaren Polymerisaten.(z.B. Versiegelungen) Höhere Konzentrationen verringern außerdem die mechanische Festigkeit.

Eigenschaften des gelieferten Produkt:

Eigenschaften	Messmethode	Ungefäher Wert
Dichte D ²⁰	DIN EN ISO 1183-1	0,92 g/cm ³
Flammpunkt	+ 83 °C	
Lieferform	gelbliche Flüssigkeit	
Lagerfähigkeit	dunkel bei < 20 °C max. 6 Monaten	
Liefergebinde	50 ml Dose	
	1 kg, 25 kg Kanister	

Sicherheits- hinweise:

Plastifloor® Beschleuniger ist strikt getrennt vom Härterpulver zu lagern und nie direkt mit dem Härter zu mischen **Verpuffungsgefahr!** Beschleuniger B101 erst unmittelbar vor der Verarbeitung dem Bindemittel beimischen! Beschleuniger B101 ist giftig, Hautkontakt vermeiden! Beachten Sie unbedingt die Hinweise des Sicherheitsdaten- Blätter.

Gebindegröße: 1 kg, größere Mengen auf Anfrage

Verarbeitung/ Dosierung:

Plastifloor® Beschleuniger B101 ist erst unmittelbar vor der Verarbeitung mit dem Plastifloor® Harz zu mischen. Härter und Füllstoffe sind als Letztes zuzugeben. Bindemittel und Füllstoffe sind auf die Untergrund- bzw. Umgebungstemperatur abzukühlen da sich die Topf- und Härtezeiten sonst stark verkürzen.

Beschleuniger- und Härterzugabe für PF® 112, PF 332, PF 418, PF 800

Temperatur [°C]	Beschleuniger B 101 [Gew. %]	Härter [Gew. %]
0	0.5	5
- 10	1	5
-20	2	5
- 30	3	5

Beschleuniger und Härter nacheinander sehr gründlich einrühren!

Sämtlichen Versiegelungen ist kein Beschleuniger zuzusetzen, da sonst starke Vergilbungserscheinungen auftreten können.

Achtung:

Bei Temperaturen unter 0°C sind die exakten Dosierungen an Härter und Beschleuniger vor Gebrauch selbst zu prüfen. Es kann in vielen Fällen hilfreich sein, das Harz vor dem Gebrauch auf mindestens 5 °C zu erwärmen und anschließend zu verarbeiten. Es muss auf eine vollständige Untergrundtrocknung geachtet werden und es ist wichtig eine ausreichende Schichtdicke aufzutragen.

Lagerhinweise:

Der Beschleuniger B101 ist in Kunststoffbehältern zu lagern, keinesfalls in unbeschichteten metallischen Gefäßen, da eine Reaktion mit solchen nicht ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren ist eine max. Aufbewahrungszeit von 6 Monaten zu beachten.

Abweichend von den Angaben auf den Produktdatenblättern sind unbedingt die folgenden Dosiermengen zu beachten. Die Dosierung erfolgt in Abhängigkeit von der Temperatur und dem Harztyp.

Beachten Sie bitte unsere Hinweise auf den Sicherheitsdatenblättern.

Arbeitsschutz: Bei der Verarbeitung ist für gute Belüftung zu sorgen. Die Vorschriften des LASI (Landesausschuss für Arbeitssicherheit) sind einzuhalten. Bitte lesen und beachten Sie die Hinweise auf unseren Sicherheitsdatenblättern.

VbF : A I

Zolltarifnummer: 2921 4300


Plasti Chemie International GmbH • Falgarding 1 • 08223 Falkenstein • Germany
EN 13813, SR-B2, 0-AR0, 5-IR12
Plastifloor® Beschleuniger B 101
(Anwendung gemäß den neuesten technischen Informationen)

CE- Kennzeichnung

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Entwicklungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinaus gehenden Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktionsentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für die Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben sind.